

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja
Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

TOP8 einschl.

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
Ebbing, Andrea
Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
Kaling, Markus
Kaß, Matthias
Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter
Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
Lask, Markus Leiter FB 01
Lührmann, Rolf Bürgermeister
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Schulze Hessing, Mechtild Erste Beigeordnete
Wedhorn, Lutz Fachabteilungsleiter

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Lansmann, Markus

SPD:

Kindermann, Kurt stv. Ausschussvorsitzender

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB
Engelradingstraße - Teilbereich Stichweg ehem. Ladestraße
Vorlage: V 2015/112

- 4 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/170
- 5 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Baumarkt (OBI), Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
Vorlage: V 2015/149
- 6 Aufstellen weiterer "Durchblicke" auf dem Kirchplatz
Vorlage: V 2015/177
- 7 Sachstand Kreisverkehr Weseke
Vorlage: V 2015/192
- 8 Endausbau der Straßen im Baugebiet MA 6 in Marbeck
Vorlage: V 2015/153
- 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich Mühlenstraße/ westlich der Straße "Am Kuhm"
Vorlage: V 2015/179
- 10 Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung möglicher Zwischennutzungen der "Platte" (ehemals Kettelhack-Karree bzw. Turmgalerie)
Vorlage: V 2015/182
- 11 Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Parkplätze an der Mühlenstraße
 - 11.2 Baugenehmigung K+K Burlo
 - 11.3 Aufstockung Ärztehaus Butenwall/Neutor
 - 11.4 Mündliche Verhandlung Normenkontrollverfahren WE 8b
 - 11.5 Forum Altes Rathaus
 - 11.6 Fracking in den Niederlanden
 - 11.7 E-Bike Mobilität

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Stv. Ebbing beantragt den TOP 3 abzusetzen und in die nächste UPA-Sitzung zu verschieben. Es seien noch viele Fragen offen.

Bürgermeister Lührmann gibt an, dass dem nachgekommen werden könne.

Stv. Niemeyer beantragt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 als einen Punkt zusammen zu fassen

Vorsitzender Rottbeck gibt an, dass die Verwaltung den nichtöffentlichen Bereich um einen Tagesordnungspunkt erweitern möchte und lässt über die drei Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB Engelradingstraße - Teilbereich Stichweg ehem. Ladestraße Vorlage: V 2015/112

Vorlage zurückgestellt.

zu 4 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2015/170

Stv. Kindermann möchte wissen, ob bei Anwohnern nochmals nachgefragt werde, welche sich nicht geäußert haben.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen worden sei. Die Anwohner wurden angeschrieben oder es wurde Kontakt aufgenommen.

Beschluss:

A. 1) Beschluss zu der Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stellungnahme von den Rechtsanwälten und Notaren Kohlschein, Lütke-meier & Partner, PF 1354, 48694 Stadtlohn, Schreiben vom 19.03.2014, AZ.: 430/14 R03 / br

D35/868-14 wurde mit Schreiben vom 06.10.2014 zurückgezogen und bedarf daher keiner Abwägung.

A. 2) Beschluss zu der Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B. 1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

1) Über die Anregungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, AZ Bs./Ku., Schreiben vom 16.04.2014 sowie E-Mail vom 07.01.2015, Herr Brun wird wie folgt befunden:

Zwischenzeitlich sind Verhandlungen zwischen der Fa. Fooke und den Stadtwerken Borken/Westf. GmbH zur Verlegung des Leitungsbestandes abgeschlossen worden. Der neue Verlauf und das entsprechende Leitungsrecht inklusive des erforderlichen Schutzabstandes sind im Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 30 eingetragen worden.

2) Die Stellungnahme von Unitymedia NRW, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel, AZ: 85178, Schreiben vom 18.03.2014, dass die Stellungnahme vom 19.04.2013 unverändert weiter gilt, wird zur Kenntnis genommen. Wir verweisen auf die Abwägung des Rates vom 26.06.2013:

Der Hinweis der Unitymedia KabelBW, Rensingstr. 15, 44807 Bochum, Email vom 19.04.2013 zur vorhandenen Leitungstrasse wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

3) Die Stellungnahme der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, N-L-D/An 2014 TÖB-0246, Schreiben vom 04.04.2014, dass von der Planung die Gasfernleitung betroffen ist, wird berücksichtigt. Die genannte Leitung wurde zwischenzeitlich verlegt (vgl. Schreiben vom 24.11.2014) und entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie die allgemeinen Schutzanweisungen für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH werden zu gegebener Zeit beachtet. Die Thyssengas GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

4) Der Hinweis der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, AZ: FRI-W-L(A) Sh TÖB-KÖI-14-8840 (14927), Schreiben vom 03.04.2014, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise der Deutschen Bahn AG zu Immissionen, Entschädigungsansprüche, zu Schutz- und Ersatzmaßnahmen, zum Abwasser und zu Lichtzeichen werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Über die Stellungnahme des ZVM, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, AZ: ZV-M-20, Schreiben vom 30.03.2012 wird wie folgt befunden:

Die Aussage, dass sich die entsprechenden als Mischgebiet überplanten Flächen im Bereich der ehemaligen Bahngleise im Besitz der Stadt Borken befinden, und die Option für eine Wiedereinrichtung einer Bahnstrecke daher solange besteht, solange die Flächen nicht von der Stadt Borken veräußert werden, hat weiterhin Bestand. Der Hinweis, dass die Stadt Borken alle ihre Möglichkeiten nutzt, den Bahnhof der Kreisstadt und sein Umfeld – gegebenenfalls auch über den Standort der DB hinausgehend – so in Szene zu setzen und auszustatten, dass er den auch öffentlich vorgetragenen Erwartungen und Wünschen der Fahrgäste entgegenkommt und den Anforderungen an einen

modernen ÖPNV entspricht, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich dieses mit den Zielen der Stadt Borken deckt. Der Hinweis auf das Schreiben vom 12.05.2011 wird mit dem Hinweis auf das gleiche angesprochene Themenfeld und dem abgeschlossenen Planverfahren zur Kenntnis genommen.

B. 2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

1) Über die Anregungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Ri./Sel. 002-502/8a, Schreiben vom 16.03.2015 wird wie folgt befunden: Das 10 kv- Kabel wurde zwischenzeitlich verlegt. Der neue Verlauf und das entsprechende Leitungsrecht inklusive des erforderlichen Schutzabstandes sind im Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 30 eingetragen worden.

2) Über die Anregungen der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen des Bundeswehr, Postfach 2963, 53019 Bonn, Schreiben vom 25.02.2015 wird wie folgt befunden:

Aufgrund der Höhenfestsetzung bis zu drei Vollgeschosse im Mischgebiet bzw. Oberkante Gebäude max. 62,00 m üNN (ca. 14 m über Grund) wird eine Überschreitung einer Höhe von 30 m ausgeschlossen. Sollte diese Höhe doch überschritten werden, werden die Planunterlagen vor Erteilung der Genehmigung der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr übermittelt.

3) Über die Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 27.02.2015 wird wie folgt befunden:

Die Telekommunikationslinien, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind, befinden sich im Bereich des Stichweges „An der Nordbahn“ und liegen somit außerhalb des Änderungsbereiches. Durch die hier vorliegende 2. Änderung wird der Leitungsbestand der Telekom Deutschland GmbH nicht berührt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 18.08.2015 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 5 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Baumarkt (OBI),
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der
frühzeitigen Beteiligungsverfahren
Vorlage: V 2015/149**

Stv. Kindermann gibt an, dass die Läden im Außenbereich immer mehr Angebote im Sortiment haben, welche für innenstadtrelevante Geschäfte gedacht seien. Das Sortiment der Geschäfte außerhalb der Innenstadt müsse überprüft werden.

Stv. Niemeyer fügt hinzu, dass mit den Händlern der Innenstadt gesprochen werden müsse, ob diese Bedenken bezüglich einer abnehmenden Kaufkraft haben.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, dass aktuell der Flächennutzungsplan besprochen werde, womit die Zielrichtung bestimmt werde. Die Feinsteuerung sei im darauffolgenden Bebauungsplan möglich. Dort folgen Stellungnahmen von Fachbehörden, wie zum Beispiel von der IHK.

Stv. Niemeyer merkt an, dass nicht nur die IHK, sondern auch die Einzelhändler der Innenstadt befragt werden sollen.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass das Maß an innenstadtrelevantem Sortiment deutlich unterschritten werde. Ein Baumarkt in Borken solle keine schlechteren Bedingungen haben als woanders.

Stv. Niemeyer merkt an, dass es lediglich eine Anregung und kein Gegenreden gegen die Vorlage sei.

Beschluss:

Dem Antrag der Lueb + Wolters GmbH & Co. KG vom 27.03.2015 wird zugestimmt.

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den in **Anlage 02** dargestellten Änderungsbereich [Gemarkung Borken, Flur 18, Flurstücke 371, 372 und 378 teilweise (Katasterstand: März 2015)] aufzustellen.

Gleichzeit wird beschlossen, gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Aufstellen weiterer "Durchblicke" auf dem Kirchplatz **Vorlage: V 2015/177**

Stv. Kindermann merkt an, dass die Stolpersteine nicht vergessen werden dürfen. Zudem solle auch ein Durchblick am Bahnhof platziert werden.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass in der Vorlage erst mal nur drei Ideen erwähnt worden seien. Weitere Durchblicke, wie zum Beispiel auch in Ortsteilen, sollen berücksichtigt werden.

Stv. Kindermann stellt fest, dass ein Durchblick für Sehbehinderte kein Nutzen habe. Eine Blindenschrift solle integriert werden.

Stv. Niemeyer fügt hinzu, dass zusätzlich zum QR-Code eine Möglichkeit für Blinde, wie zum Beispiel das Abspielen einer Audio-Datei, wünschenswert sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt das Aufstellen des „Durchblicks“ und der vier Bronzegüsse auf dem Kirchplatz. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die beiden weiteren Durchblicke "ehem. Villa Haas" und "ehem. Landratsamt heute Rathaus" mit Blick auf eine Umsetzung in 2016 zu planen. Im Haushalt 2016 sollen Mittel in Höhe von 7.000,00 Euro bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 7 Sachstand Kreisverkehr Weseke
Vorlage: V 2015/192

Bürgermeister Lührmann erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Das Ergebnis der Einplanung für 2016, das Ende September vorliegen soll, wird noch abgewartet.

Soweit die Baumaßnahme keine Aufnahme in das Förderprogramm 2016 findet, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 8 Endausbau der Straßen im Baugebiet MA 6 in Marbeck
Vorlage: V 2015/153

Stv. Flasche erklärt sich als befangen.

Verwaltungsmitarbeiterin Ebbing erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Endausbau der Straße im Baugebiet MA 6 in Marbeck.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob die noch zu bauende Lärmschutzwand auf die Anwohner umgelegt werde.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert, dass die Grundstücke bereits vor einigen Jahren verkauft worden seien. Im Kaufvertrag wurde eine Ablösevereinbarung geschlossen, sodass die Lärmschutzwand die Anwohner nicht mehr betreffe.

Stv. Stumpf gibt an, dass bei der Bürgerversammlung nichts von der Lärmschutzwand erwähnt worden sei. Aktuell sei alles bepflanzt und sehe gut aus.

Fachbereichsleiter Bücken erklärt, dass die Verwaltung durch einen Hinweis einer Anliegerin auf die Lärmschutzwand hingewiesen worden sei. Die Anwohnerin fordere die Wand, da laut Bebauungsplan ein Anspruch bestehe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass der Wall nach zehn Jahren zwar schon sehr eingegrünt sei aber eine Lärmschutzwand gutachterlich notwendig sei. Somit seien die Hände gebunden und die Wand müsse gebaut werden.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob eine weitere Anliegerversammlung durchgeführt werden könne um zu hinterfragen, ob die Wand überhaupt gewünscht sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass die Gesetzeslage es vorschreibe, dass die Wand gebaut werden müsse.

Stv. Ebbing wirft die Frage auf, ob die Anwohnerinnen und Anwohner nicht auf die Lärmschutzwand verzichten können.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass jeder Anwohner einen Rechtsanspruch auf die Lärmschutzwand habe.

Stv. Richter stellt fest, dass die Rechtslage eindeutig sei. Selbst wenn alle Anwohner auf die Wand verzichten würden, müsse die Wand gebaut werden, da die Festsetzung im Bebauungsplan eine Realisierung vorschreibe.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Endausbau der Straßen „Am Engelradingbach“ und „Am Haseler Esch“ auf der Grundlage der vorgestellten Planung.

Die Lärmschutzwand soll gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes MA 6 im Zuge des Straßenendausbaus errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich Mühlenstraße/ westlich der Straße "Am Kuhm"
Vorlage: V 2015/179

Stv. Richter gibt an, dass die vorhandene Baulücke optisch hässlich sei. Mittelfristig müsse ein Baukonzept angefertigt werden, welches die Innenstadt stärke. Eine endgültige Nutzung müsse gefunden werden.

Stv. Niemeyer möchte wissen, ob die vorhandene Bodenplatte nur für das ehemalige geplante Bauvorhaben genutzt werden könne.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, dass die Statik für das ehemalige Projekt berechnet worden sei. Für andere Projekte müsse die Statik neu berechnet werden.

Stv. Niemeyer merkt an, dass der Schandfleck mit einer Zwischenlösung neu gestaltet werden müsse. Es dürfe aber keine Lösung sein, welches ein späteres Bauvorhaben entgegen sprechen könne.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet werden könne. Zudem werde ein Architektenwettbewerb folgen. Eine kurzfristige Lösung durch die Arbeitsgruppe sei wünschenswert.

Stv. Gliem gibt an, dass etwas passieren müsse. Ein massiver Eingriff auf die Platte müsse verhindert werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass die Arbeitsgruppe klein gehalten werden müsse. Durch die Kirchplatzarbeiten entstehen vor dem Karree Parkplätze. Vor Ort werde der Eindruck entstehen, dass etwas passiere.

Stv. Ebbing stellt fest, dass die Stadt Borken bezüglich der Platte selbst tätig werden müsse.

Stv. Richter merkt an, dass Investoren nicht vom Himmel fallen. Das Areal dürfe nur mit baulichem Inhalte gefüllt werden, welche für einen möglichen Investor keine Belastungen seien. Die Arbeitsgruppe solle aus je einem Fraktionsmitglied zuzüglich dem Ausschussvorsitzenden bestehen. Bis ein nächster möglicher Investor alles am stehen habe, werden noch mindestens zwei Jahre vergehen. Ein gemeinsamer Weg müsse gefunden werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass ein ordentliches Bild entstehen müsse. In den nächsten Jahren werden im direkten Umfeld immer Bautätigkeiten zu sehen seien.

Stv. Kindermann fügt hinzu, dass das Areal aufgewertet werden müsse. Für wenig Geld könne es gestalterisch schöner gemacht werden. Wenn kein Investor gefunden wird, müsse die Stadt dafür sorgen, dass der Bereich bebaut werde.

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2015 zur Ausrichtung eines städtebaulichen Wettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung an qualifizierte Stadtplanungsbüros für den Bereich Mühlenstraße/ westlich der Straße „Am Kuhm“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren vorzubereiten.

Der Ausschuss benennt folgende Mitglieder für den interfraktionellen Arbeitskreis:

Vorsitzender Rottbeck, Stv. Kohlruss (CDU), Stv. Grotzky (SPD), Stv. Bleker (UWG),
Stv. Becker (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung möglicher Zwischennutzungen der "Platte" (ehemals Kettelhack-Karree bzw. Turmgalerie) Vorlage: V 2015/182

Tagesordnungspunkt 9 und 10 wurden zusammengefügt, siehe Tagesordnungspunkt 9.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Siehe Unterpunkte.

zu 11.1 Parkplätze an der Mühlenstraße

Erste Beigeordnete Schulze Hessing teilt mit, dass die erste Planung der Parkplätze an der Mühlenstraße in der nächsten UPA-Sitzung am 30.09.2015 vorgestellt werde.

zu 11.2 Baugenehmigung K+K Burlo

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing teilt mit, dass die Baugenehmigung für den K+K in Burlo morgen rausgehe.

zu 11.3 Aufstockung Ärztehaus Butenwall/Neutor

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing teilt mit, dass für die Aufstockung des Ärztehauses am Butenwall / Neutor mit einem Mansarddach nun der erforderliche Bauantrag vorgelegt worden sei. In dem Dachraum seien zwei Nutzungsebenen vorgesehen. Es werde deshalb über den Bauantrag mitgeteilt, da für diese Maßnahme vor 15 Jahren die 2. Änderung des Bebauungsplanes BO52 durchgeführt wurde.

zu 11.4 Mündliche Verhandlung Normenkontrollverfahren WE 8b

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing teilt mit, dass gestern die mündliche Verhandlung im Normenkontrollverfahren WE 8b vor dem OVG Münster stattgefunden habe. Die Normenkontrollklage wurde abgewiesen. Die Wirksamkeit des Bebauungsplanes wurde seitens des Senats, bis auf die Festsetzung hinsichtlich des Schallschutzes (Verkehrslärm der Stellplätze, Anlieferungsverkehr) bestätigt. Die Frage hätte in das Baugenehmigungsverfahren verlagert werden müssen, da im Bebauungsplanverfahren keine Ermächtigungsgrundlage gegeben ist. Die Klage gegen die Baugenehmigung liegt noch beim VG Münster.

zu 11.5 Forum Altes Rathaus

Verwaltungsmitarbeiter Kaling erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Vergabeverfahren.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die nächste Vorstellung am 09.09.2015 im Rat erfolge. Es gehe nur um die Planungsleistung.

Stv. Richter gibt an, dass das Regionalprojekt gewollt sei und bittet um ein zeitnahes Bekanntwerden, welche Raum- und Personalkosten zusätzlich entstehen. Es müsse gesamtwirtschaftlich gedacht werden.

zu 11.6 Fracking in den Niederlanden

Fachabteilungsleiter Dahlhaus teilt mit, dass die Stadt Borken nach Beratung im Rat Ende Juni eine kritische Stellungnahme zum Vorhaben „Erstellung einer Strukturvision Schiefergas“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung zum Inhalt der strategischen Umweltprüfung“ abgegeben habe. Das Ministerium für Wirtschaft der Niederlande habe mitgeteilt, dass in der laufenden Legislaturperiode keine Schiefergasbohrungen mehr stattfinden und bestehende Explorationsgenehmigungen nicht verlängert werden. In den nächsten fünf Jahren werde es nicht zu einer kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommen.

zu 11.7 E-Bike Mobilität

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass die Anfrage zur E-Bike Mobilität in der nächsten UPA-Sitzung behandelt werde, da umfangreiche Detailfragen noch zu beantworten seien.

gez. Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzende/r

gez. Matthias Kaß
Schriftführer